

Einwohnergemeinde Rüti b. Lyssach



Reglement über die Konzessionsabgabe Stromversorgung 2022

Die Einwohnergemeinde Rüti b. Lyssach erlässt gestützt auf Art. 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rüti b. Lyssach nachfolgendes Reglement.

Allgemeines

Gegenstand

Benutzung des öffentlichen Grundes

Artikel 1

¹Die BKW als Energieversorgungsunternehmen (EVU) ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Rüti b. Lyssach für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

²Der Gemeinderat vereinbart mit dem EVU die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

Artikel 2

¹Das EVU bezahlt der Gemeinde Rüti b. Lyssach für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von 1.5 Rp. pro Kilowattstunde.

²Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

³Das EVU belastet die Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.

⁴Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 1 und Abs. 2.

Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Artikel 3

¹Dieses Reglement tritt per 01. Januar 2022 in Kraft.

²Es hebt allfällige weitere widersprechende Vorschriften auf.

Die Versammlung vom 9. Dezember 2021 nahm dieses Reglement an

EINWOHNERGEMEINDE RÜTI B. LYSSACH

sig. Beat Niffenegger
Präsident

sig. Yvonne Oeschger
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 05.11.2021 bis 06.12.2021 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Kirchberg Nr. 44 vom 04.11.2021 bekannt.

Lyssach, 9. Dezember 2021

GEMEINDE RÜTI B. LYSSACH

sig. Yvonne Oeschger
Gemeindeschreiberin